



# Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

4142, Markt 8, Pol.Bezirk Rohrbach, OÖ.  
Tel.:07285-7011; FAX:07285-7011/4  
<http://www.hofkirchen.at> - [gemeindeamt@hofkirchen.at](mailto:gemeindeamt@hofkirchen.at)  
UID-Nr. ATU59295319 – DVR- 0059137



Hofkirchen i.M., 30.11.2021

Zahl: Gem 207-41/6-2021

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö.Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 15.09.2021 abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat – Diese Sitzung wurde unter Einhaltung der Abstands- und Schutzmaßnahmen im Pfarrheim Hofkirchen i.M. abgehalten.

### **Ersatzbeschaffung für das LFB-A2 der FF Hofkirchen i.M.; Grundsatzbeschluss**

Der Grundsatzbeschluss für die Nachbeschaffung des LFB-A der FF Hofkirchen i.M. im Jahr 2023 mit Auslieferung im Jahr 2024 wurde gefasst. Die Aufnahme in die Prioritätenreihung an vorderster Stelle neben den laufenden Projekten sowie die Bildung einer Eigenmittelrücklage nach den finanziellen Möglichkeiten im MEFP wird vorgenommen.

### **Katastrophenschäden im Eigentum der Gemeinde (Bäche und Straßen/Wege) – Instandsetzungen; Beschlussfassung.**

Die durch die Katastrophenschäden im Frühsommer 2021 hervorgerufen Schäden an öffentlichen Wegen wurden nachhaltig saniert und unter Inanspruchnahme von anteiligen Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2020 finanziert.

### **Finanzierungsplan für Straßenbauvorhaben 2021 – Sanierungen; Beschlussfassung.**

Der Finanzierungsplan für Straßenbauvorhaben 2021 - Sanierungen laut Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 13.09.2021 wurde genehmigt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	3.350		3.350
BMF KIG 2020 - KIG 2020	55.100		55.100
LZ, Katastrophenfonds		19.000	19.000
LZ, Sonstige	20.000		20.000
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	27.550		27.550
<b>Summe in Euro</b>	<b>106.000</b>	<b>19.000</b>	<b>125.000</b>

### **Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 mit Anpassung des Dienstpostenplanes; Beschlussfassung.**

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 mit den beantragten Voranschlagsansätzen, der Höchstbetrag für den Kassenkredit und der angepasste Dienstpostenplan im Bereich der Verwaltung (Regionales Bauamt) sowie die Mittelfristige Finanzentwicklung 2021 – 2025 mit der abgeänderten Prioritätenreihung wurden genehmigt.

Der Nachtragsvoranschlag 2021 sowie auch der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Jahre 2021 bis 2025 ist auf der Homepage unter [www.hofkirchen.at](http://www.hofkirchen.at) (Bereich Bürgerservice/Amtstafel) im Details jederzeit einsehbar.

## Antrag der Fraktion der SPÖ: Vorbereiten eines entsprechenden Grundstückes für die Aufstellung eines Skaterparks; Beschlussfassung

Es wurde beschlossen, die Standortfindung für eine Skateranlage in Hofkirchen i.M. im Rahmen einer Besichtigung im Familien- und Bauausschuss am 30.09.2021 weiter zu beraten.

## Gemeindeverband Regionalverkehr Oberes Mühlviertel – Auflösung; Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. stimmte der Auflösung des Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“ zu.

## Auflassung eines geringfügigen Teiles (ca. 76 m<sup>2</sup>) des öffentlichen Weges Grundstück 4700, KG. Hofkirchen i.M. und Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Beschlussfassung.

Die Auflassung eines Teilstückes mit 76 m<sup>2</sup> aufgrund des Vermessungsplanes GZ 15215/2021 oin der Ortschaft Hundsfüllung wurde nach Abschluss des Auflassungsverfahrens nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt. Auch der Verkauf der Teilfläche mit 76 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 28 €/m<sup>2</sup> wurde einstimmig beschlossen.

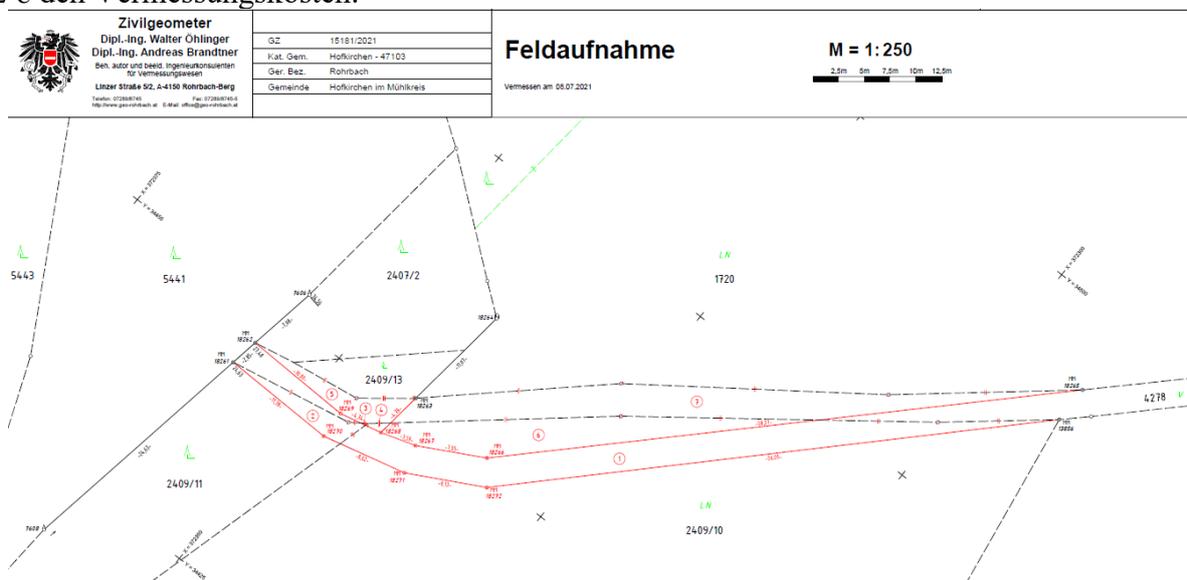
## Stichstraße Mühlgasse – Einordnung als Gemeindestraße und Widmung für den Gemeindegebrauch; Beschlussfassung.

Vom Gemeinderat wurde die Verordnung hinsichtlich der Einreihung der Stichstraße Mühlgasse mit der Parzelle 4983/8, KG.Hofkirchen als Gemeindestraße bzw. für den Gemeindegebrauch beschlossen. Die Durchführung erfolgt § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.



## Wegverlegung des öffentlichen Gutes 4278, KG.Hofkirchen i.M. – Verfahren nach § 15 LGT; Beschlussfassung

Die Wegverlegung des öffentlichen Weges 4278, KG.Hofkirchen i.M. entsprechend der Vermessungsurkunde GZ 15181/2021 wurde den Bestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt. Die Gemeinde beteiligt sich mit ¼ an den Vermessungskosten von 1.488 €, das sind 372 € den Vermessungskosten.



Der Bürgermeister:



Angeschlagen am 02.12.2021  
Abgenommen am 17.12.2021

Martin Raab